

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3041

der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/7478

### **Ernteauffälle durch widrige Witterungsverhältnisse: Folgen für verarbeitende Unternehmen in der Region**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft wurden bei einer Abfrage von entstandenen Schäden durch widrige Witterungsverhältnisse wie stark anhaltende Niederschläge und Frostereignisse, Niederschlagsdefizite bzw. Dürre im Frühjahr insgesamt von 913 landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen Schäden gemeldet.

Viele klein- und mittelständische Unternehmen der Verarbeitungsindustrie von regionalen Produkten, insbesondere Obst- und Gemüse sind in Folge der damit fehlenden Ausgangsware ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.

Frage 1: Wieviel Verarbeitungsunternehmen sind betroffen und um welche regionalen Produkte handelt es sich im Besonderen?

Frage 2: Welche regionalen Produktionsprozesse sind in besonderer Weise betroffen und gibt es eine Einschätzung zur Höhe des Schadens?

Frage 3: Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Situation der betroffenen Unternehmen ein?

Frage 4: Gibt es von Seiten des Landes finanzielle Unterstützung für Verarbeitungsunternehmen, die Schäden infolge der Ernteauffälle erlitten haben? Wenn ja, wann, wie und wo kann diese beantragt werden?

Frage 5: In welcher Höhe kann eine Unterstützung gezahlt werden?

zu Fragen 1 bis 5: Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) erstellt derzeit eine Richtlinie für Hilfsmaßnahmen für Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus. Danach sollen den Betrieben bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Grundlage der Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse, von der Europäischen Kommission am 29. Juni 2015 genehmigt, Hilfen unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben gewährt werden.

Unternehmen der Verarbeitung gehören nicht zu den Zuwendungsempfängern und können deshalb nicht berücksichtigt werden. Eine offizielle Schadenserhebung hat in diesem Bereich nicht stattgefunden.